

Otto H. Becker Vor 150 Jahren wurde Hohenzollern preußisch

Der Anschluss der souveränen Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen im Jahre 1850 an Preußen war eine Folge der Revolution von 1848/49 im deutschen Südwesten. *Noch nie hatten die Fürsten von Hohenzollern, wie Eberhard Gönner in seiner grundlegenden Studie mit dem Titel *Die Revolution 1848/49 in den hohenzollerischen Fürstentümern und deren Anschluss an Preußen* einmal festgestellt hat, ihren Untertanen so machtlos gegenüber gestanden wie im März 1848.*

Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin von Hohenzollern-Hechingen (1801–1869) richtete in seiner verzweifelten Lage an das benachbarte Königreich Württemberg vergebliche Bitten um Entsendung eines Kommissärs, der zwischen der Regierung und den aufrührerischen Untertanen vermitteln sollte. Die Nachricht hingegen, der Fürst habe damals sein Land Württemberg zur Übernahme angeboten, entbehrt nicht nur einer quellenmäßig einwandfreien Absicherung, sondern muss im Hinblick auf das alte Misstrauen der Hohenzollern gegenüber Württemberg geradezu als absurd bezeichnet werden. Der Hechinger Fürst, durch die revolutionären Umtriebe vollends regierungsmüde geworden, trug im April 1848 sein Land gemäß der bestehenden Hausgesetze vielmehr seinem Sigmaringer Vetter zur Übernahme an.

Fürst Karl von Hohenzollern-Sigmaringen (1785 bis 1853), dessen Stellung durch die Märzereignisse ebenfalls stark erschüttert war, konnte das völlig überschuldete Fürstentum Hohenzollern-Hechingen und die zu erwartenden Rentenzahlungen an Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin nicht übernehmen. Überdies war der Sigmaringer Fürst nicht in der Lage, die unbotmäßigen Bauern wieder in ihre Schranken zu weisen. Fürst Karl lehnte das Angebot seines Vetters deshalb ab, ohne auf sein Erbrecht zu verzichten. Daraufhin verfolgte Friedrich Wilhelm Konstantin den Plan, sein Land dem König von Preußen anzutragen.

Der Sigmaringer Fürst war überdies von der Sorge erfüllt, dass ihn die Stände zur Herausgabe seines Domänenbesitzes, der materiellen Grundlage seiner Dynastie, zwingen könnten. Gegen die durchaus mögliche Verstaatlichung suchte sich Fürst Karl nunmehr des Schutzes der preußischen Monarchie zu versichern. Der Regent freundete sich ferner mit dem Gedanken seines Hechinger Vetters an, sein Land um den Preis einer ansehnlichen Rente und der Garantie seines Domänenbesitzes abzutreten.



Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin von Hohenzollern-Hechingen (1801–1869). Unten: Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen (1811–1885).





König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (1795–1861), der die hohenzollerischen Fürstentümer unter seine Souveränität nahm.

Die Hilferufe der süddeutschen Fürsten an das stammverwandte preußische Königshaus waren naheliegend. So hatten die schwäbischen Hohenzollern in Erbverträgen von 1695 und 1707 den jeweiligen Kurfürsten von Brandenburg bzw. König von Preußen als Chef des Gesamthauses Hohenzollern anerkannt und ihnen die Sukzession für den Fall eingeräumt, dass sie im erbberechtigten Mannesstamm aussterben sollten. Diese Eventualnachfolge des preußischen Königshauses in den Fürstentümern Hohenzollern wurde in einem Haus- und Familienvertrag von 1821 bekräftigt und schließlich in den Verfassungen von Hohenzollern-Sigmaringen von 1833 und von Hohenzollern-Hechingen von 1848 festgeschrieben.

Die Hilferufe und die Angebote der beiden Fürsten stießen Ende April 1848 in Berlin auf wenig Resonanz. Angesichts der nunmehr immer näher rückenden Verstaatlichung der fürstlichen Domänen unterbreitete der Dirigierende Geheimrat Wilhelm Schenck von Schweinsberg Fürst Karl den Plan, auf seine Souveränitätsrechte zugunsten der Nationalversammlung in Frankfurt a.M. zu verzichten. Als Gegenleistung erwartete Schenck die Garantie des Domanialbesitzes. Außerdem sollte die Abtretung

ein Signal für andere Fürsten sein, ihr Land für die angestrebte Reichseinheit hinzugeben.

Abtretungsverhandlungen in Frankfurt a.M.

Die Gedanken des Geheimrats stießen bei Fürst Karl keineswegs auf Ablehnung. Der Souverän begab sich am 6. August 1848 vielmehr selbst nach Frankfurt a.M., um deren Chancen in Gesprächen vor allem mit Reichsminister von Schmerling, dem preußischen Minister von Camphausen, dem Reichsverweser Erzherzog Johann und mit dem Präsidenten der Nationalversammlung von Gagern auszuloten.

Das Fazit der Gespräche war, dass die Mediatisierung der Kleinstaaten in Deutschland als unabweidbar erachtet wurde; die Garantierung des fürstlichen Domänenbesitzes wurde im Falle der Abtretung der Souveränitätsrechte generell positiv bewertet. Fürst Karl war nunmehr bereit, sein Land abzutreten. Von der Notwendigkeit der Abtretung nicht überzeugt war jedoch der Erbprinz Karl Anton (1811–1885). Um seinen Sohn nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen, dankte Fürst Karl schließlich am 27. August 1848 zu dessen Gunsten ab.

Doch auch der nunmehrige Fürst Karl Anton musste alsbald feststellen, dass das Rad der Revolution im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen nicht mehr zurückgedreht werden konnte. Er suchte nunmehr wie sein Vater durch die Abtretung seiner Souveränitätsrechte zugunsten der Zentralregierung seinen Domänenbesitz abzusichern und einer drohenden Zwangsmediatisierung zuvorzukommen.

Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin stimmte mit den Auffassungen seines Sigmaringer Vetters insofern überein, als auch er die Zukunft der kleinen Staaten gering einschätzte und sowohl die Zwangsmediatisierung seines Landes als auch die Enteignung seiner Familienfideikommissgüter befürchtete. In den Zielen ihres politischen Wollens lagen beide jedoch weit auseinander. Dem regierungsmüden Hechinger Fürst, dessen Ehe mit der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg (1808–1847) überdies kinderlos geblieben war, ging es nicht mehr um die Absicherung seines Domänenbesitzes, sondern um möglichst hohe Renten, die ihm zu einem sorglosen Leben auf den von seiner Mutter, der Fürstin Pauline geb. Prinzessin von Kurland und Sagan (1782–1845), ererbten Gütern in Brandenburg und Schlesien verhelfen sollten.

Nach Vorverhandlungen von Geheimrat Weckerlin und des Direktors der Geheimen Konferenz von Sallwürk begab sich Fürst Karl Anton Ende November 1848 selbst nach Frankfurt a.M., um

einen entsprechenden Abtretungsvertrag zugunsten der Zentralgewalt abzuschließen. Dort erfuhr der Fürst vom preußischen Gesandten von Camphausen, dass seine Regierung gegen die beabsichtigte Abtretung protestieren werde.

Dessen ungeachtet kam am 8. Dezember 1848 zwischen der Reichsregierung und Fürst Karl Anton der Entwurf eines *Übereinkommens* zustande. Das Vertragswerk sah vor, dass der Fürst sein Land an die Reichsgewalt abtrete, *zum Zwecke und unter der Bedingung der Verschmelzung dieses Fürstentums mit einem der Nachbarstaaten oder der Verteilung desselben unter die letzteren*. Die Abtretung sollte aber vorbehaltlich der Zustimmung der Agnaten, der nachgeborenen Prinzen erfolgen. Da der Vertragsentwurf überdies die Erbrechte des stammverwandten preußischen Königshauses tangierte, musste dieses hierzu erst sein Einverständnis geben. Nach dem *Übereinkommen* sollten den Fürsten ihr Domanialbesitz verbleiben, die landesherrlichen Einkünfte jedoch der Reichsgewalt zukommen.

Abtretungsverhandlungen mit Preußen

Der Einspruch Preußens gegen das Vertragswerk erfolgte denn auch prompt. Der Aufforderung des preußischen Gesandten, einen Bevollmächtigten nach Berlin zu entsenden, kam Fürst Karl Anton in eigener Person nach. Der Fürst erklärte, dass er bestrebt sei, die Angelegenheit im Sinne der Krone Preußens zu lösen. Demnach dürfte die Ausarbeitung der vorläufigen Übereinkunft ein Druckmittel gewesen sein, Preußen für die Übernahme des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen zu gewinnen. Auch Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin, der kurz vorher in Berlin vorstellig gewesen war, hatte sein Fürstentum Preußen zur Übernahme angetragen.

Die Verhandlungen in Berlin erwiesen sich dann aber als überaus schwierig. Preußen war nämlich nicht gewillt, die beiden süddeutschen Fürstentümer selbst zu übernehmen noch deren Abtretung an andere Staaten zu tolerieren. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (1785–1861) lehnte aus legitimistischen Gründen die Mediatisierung auch der kleinen Staaten ab und wollte sich auch nicht dem Verdacht der Usurpation fremder Souveränitätsrechte aussetzen. Die preußischen Politiker befürchteten im Falle einer Übernahme der Fürstentümer Hohenzollern überdies mögliche Auseinandersetzungen mit den süddeutschen Staaten.

Als Bittsteller appellierten die hohenzollerischen Fürsten vor allem an die moralische Pflicht des Königs, sie nicht dem Untergang preiszugeben. Auch suchten sie dem Monarchen die Vorteile vor

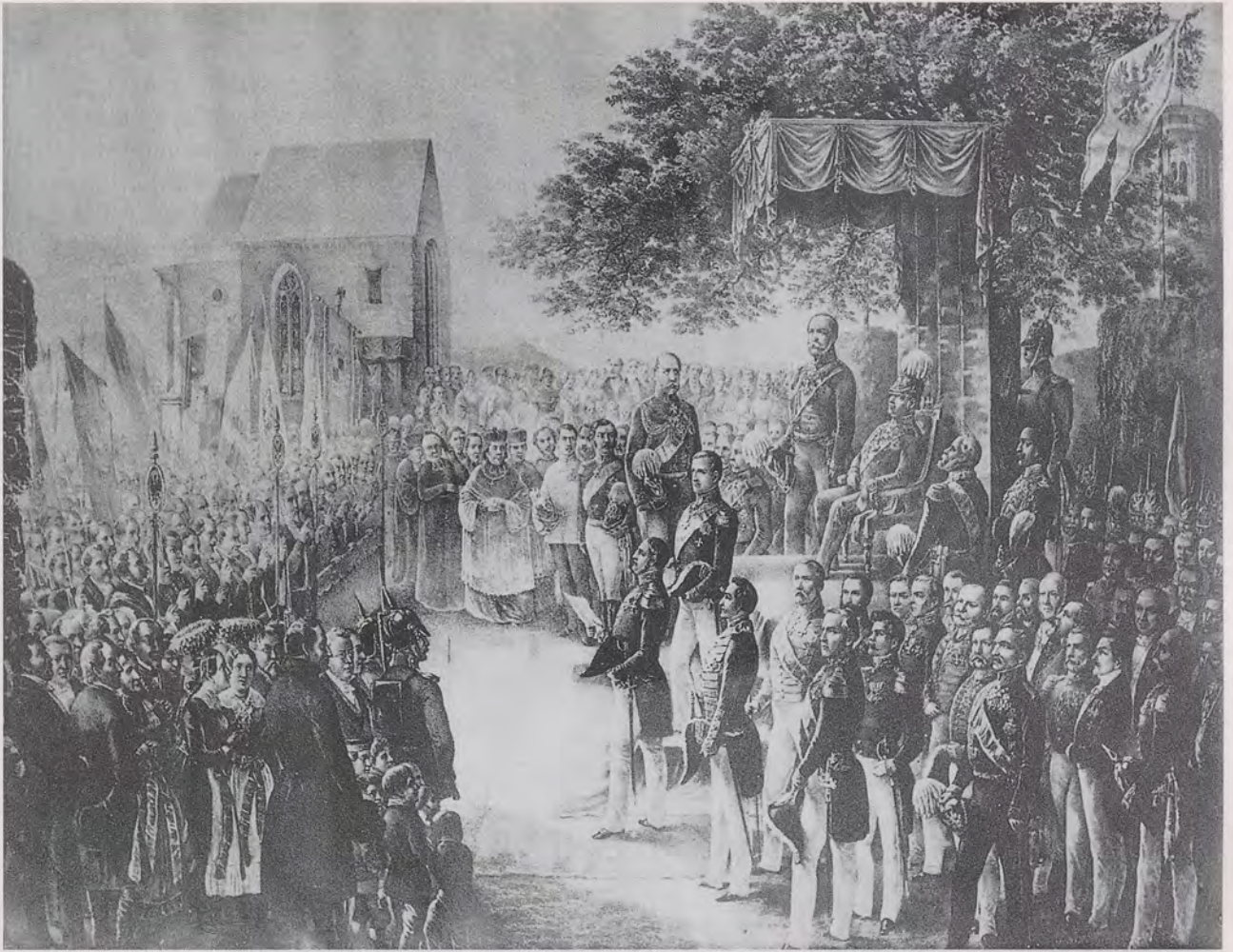
Augen zu führen, die Preußen durch die Einverleibung der hohenzollerischen Fürstentümer erhalte. Für den Fall aber, dass Preußen sie im Stiche lassen sollte, drohten die Fürsten wiederholt, sich an andere Länder anschließen zu wollen.

Die Verhandlungen traten auf der Stelle. Preußen stellte lediglich einen nicht näher umschriebenen Schutz in Domänenangelegenheiten in Aussicht. Enttäuscht verließ Fürst Karl Anton schließlich Ende Januar 1849 Berlin. Die Interessen der beiden hohenzollerischen Fürsten in der preußischen Hauptstadt wurden danach von dem Hechinger Finanzrat Gustav von Billing vertreten.

In der Zwischenzeit waren Nachrichten über die bevorstehende Abdankung des Fürsten Karl Anton auch nach Sigmaringen gelangt. Einige Gemeinden forderten in Petitionen ihren Souverän auf, die Selbstständigkeit des Landes nicht aufzugeben. Die Radikaldemokraten hingegen plädierten für einen Anschluss des Fürstentums an Württemberg und gaben dem Fürsten zu bedenken, dass die Stände bei einer Änderung der Staatszugehörigkeit gemäß Ver-



Graf Rudolf Maria von Stillfried-Alcantara (1804–1882), Oberhofzeremonienmeister des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.



Erbhuldigung der hohenzollerischen Bevölkerung vor König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen am 23. August 1851 auf der Burg Hohenzollern.

fassung unbedingt gefragt werden müssten. Die konstitutionelle Partei schließlich bedauerte, daß das Land ohne Legitimation seitens der Stände mediatisiert werden sollte, erblickte darin freilich aber auch Vorteile für das Land und seine Bewohner.

Dass in die stockenden Verhandlungen wieder Bewegung kam, war vor allem das Werk des schlesischen Grafen Rudolf Maria von Stillfried-Alcantara (1804–1882), der als Oberhofzeremonienmeister das volle Vertrauen König Wilhelms IV. genoss. Jener wies seinen königlichen Herrn unentwegt auf die Folgen hin, die die Ablehnung der Übernahme der Fürstentümer Hohenzollern für Preußen bedeuten würde. Die Fürsten müssten sich in diesem Falle nämlich dem 400-jährigen württembergischen ... Erbfeinde unvermeidlich in die Arme werfen. Eine solche Schmach für den hohenzollerischen Namen könne der König nicht dulden. Die Bemühungen des Grafen blieben nicht ohne Wirkung: Anfang Mai 1849 genehmigte König Friedrich Wilhelm IV. den Abschluss eines Vertrages mit den hohenzollerischen Fürsten.

Der Optimismus der Fürsten auf einen baldigen Vertragsabschluss erwies sich jedoch als unbegründet. Die Verhandlungen schleppten sich ergebnislos dahin. Als dann aber durch Volksversammlungen in Gammertingen und am Hohenzollern im Juni 1849 die Autorität der Fürsten einen weiteren Tiefstand erreichte, schickte Karl Anton seinen Hofmarschall von Buttler nach Berlin, um bei der preußischen Regierung definitiv um Auskunft zu bitten, ob man zur Übernahme der hohenzollerischen Fürstentümer bereit sei.

Die Berichte über die erneut ausgebrochenen revolutionären Umtriebe veranlassten Preußen, anstelle der erbetenen Erklärung im August Truppen nach Hohenzollern zu schicken. Preußen wollte mit diesem Schachzug einer möglichen Besetzung des Landes durch Württemberg oder Bayern zuvorkommen. Die eigenmächtige Besetzung seines Fürstentums veranlasste Karl Anton dazu, Preußen nunmehr ganz energisch auf Abschluss eines Abtretungsvertrages zu drängen. Als Ende August 1849 schließlich ein Zivilkommissar in Hohenzollern

Ehrenpforte für den
Besuch König Frie-
drich Wilhelms IV.
am 24. August 1851
in Sigmaringen.



erschien, der die Verhältnisse auskundschaften sollte, war dies das erste Indiz für die Absicht Preußens, die beiden Fürstentümer übernehmen zu wollen.

Die anschließenden Verhandlungen zwischen Preußen und dem Bevollmächtigten von Billing waren überschattet von den unterschiedlichen Forderungen der Fürsten: Während Karl Anton für den Verzicht der Souveränitätsrechte vor allem mit Grundbesitz in oder außerhalb seines Fürstentums entschädigt werden sollte, ging es für Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin nur noch darum, eine möglichst hohe Rente herauszuschlagen. In den Aussprachen darüber ergriff Graf Stillfried Partei für Fürst Karl Anton.

Der Vertrag, der am 7. Dezember 1849 von dem Bevollmächtigten von Billing in Berlin schließlich unterzeichnet werden konnte, war für die hohenzol-

lerischen Fürsten insgesamt sehr günstig. In dem Dokument wurde die Abtretung nicht als Neuerwerbung, sondern als *antizipierte*, also vorweggenommene Erbfolge definiert. Für den Verzicht der Souveränitätsrechte sollten Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin jährlich 10000 Taler und Fürst Karl Anton jährlich 25000 Taler erhalten. Die Domänen wurden den Fürsten als *wahres Fürstlich Hohenzollernsches Stamm- und Fideikommiß-Vermögen Königlich Preußischer Seits anerkannt*.

Demnach waren die Forderungen Friedrich Wilhelm Konstantins nur zum Teil erfüllt worden. Wohl um die Unterzeichnung des Abtretungsvertrags nicht zu gefährden, schloss Fürst Karl Anton mit seinem Hechinger Vetter am 3. Februar 1850 einen Erb- und Schenkungsvertrag, in welchem der Sigmaringer Fürst gegen eine jährliche Rente von 40000

Gulden die Hechinger Familienfideikommissgüter übernahm. In dem Vertrag wurde ferner vereinbart, dass Karl Anton und seine Nachfolger für den Fall, dass Friedrich Wilhelm Konstantin ohne erberechtigte Nachkommen sterben sollte, die Herrschaft Beutnitz und die Rittergüter Kunersdorf und Leitersdorf in Brandenburg sowie die Herrschaft Hohlstein in Schlesien erhalten sollten. Diese Güter bildeten nach 1869 den Grundstock für den gewaltigen Grundbesitz der Sigmaringer Linie der schwäbischen Hohenzollern in den preußischen Altlanden.

Hohenzollern wird preußisch

Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin unterzeichnete daraufhin am 12. Februar 1850 den Vertrag. Nach der Ratifikation durch die preußischen Kammern wurde der Abtretungsvertrag am 12. März 1850 im preußischen Gesetzblatt publiziert. Noch am gleichen Tag gab die preußische Regierung die Einverleibung der Fürstentümer Hohenzollern in die preußische Monarchie durch das *Patent wegen Besitznahme des Fürstentums Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen* bekannt. Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin unterschrieb seine Abdankungsurkunde bereits am 27. Februar 1850, Fürst Karl Anton kam dieser Pflicht erst am 6. April 1850, am Tag der Inbesitznahme von Hohenzollern-Sigmaringen, nach.

Die unter der Missachtung der bestehenden Verfassungen ganz auf der Grundlage der alten Erb- und Familienverträge vollzogene Abtretung der Fürstentümer Hohenzollern stilisierte der gewiefte Diplomat Fürst Karl Anton zu einem Opfer für die ersehnte Reichseinheit hoch. In seiner Abschiedsrede am 8. April 1850 im Ahnensaal des fürstlichen Schlosses in Sigmaringen verkündete der Fürst u. a.: *Soll der heißeste Wunsch Meines Herzens, soll das Verlangen aller wahren Vaterlandsfreunde erfüllt werden, soll die Einheit Deutschlands aus dem Reiche der Träume in Wirklichkeit treten, so darf kein Opfer zu groß sein; Ich lege hiermit das größte, welches Ich bringen kann, auf dem Altare des Vaterlandes nieder.*

Friedrich Wilhelm IV., der «Romantiker auf dem Königsthron», nahm Hohenzollern als Wiege seines Geschlechts gegenüber eine sehr gefühlsbetonte Haltung ein. Bereits in seinem *Zuruf an die Bewohner der Hohenzollernschen Lande* vom 12. März 1850 ließ er seine neuen Untertanen wissen: *Ihr seid schon bisher Meinem Hause und Meinem Herzen nicht fremd gewesen.* Auf dem Hohenzollern, dessen Grundstein zum Wiederaufbau im September 1850 auf königlichen Befehl gelegt worden war, nahm der König am 23. August 1851 persönlich die Erbhuldigung seiner Untertanen vor.



Das Geheimnis der Weingartener Gabler-Orgel

**Veranstaltungen
zum Jubiläum
250 Jahre Gabler-Orgel
Weingarten**

Ausstellung im Stadtmuseum
im Schloßle (23.9.-5.11.)

Kunstaussstellung
Conrad David Arnold
in der Volksbank (15.9.-22.10.)

Internationale Orgelkonzerte
in der Basilika (23.07.-27.08.)

Jubiläumskonzert
in der Basilika (24.9.)

Konzerte, Vorträge, Führungen,
Exkursionen, Filme

Info: Kultur- und Verkehrsamt
Münsterplatz 1
88250 Weingarten
Tel.: 07 51 / 405-125
Fax: 07 51 / 405-268

weingarten

Sigmaringen...

*Hohenzollerische Residenzstadt
mit fürstlichem Flair!*



Kultur, Natur und Sport verbinden.

Infos und Prospekte kostenfrei:

*Stadt. Verkehrsamt
Schwabstr. 1 a
72488 Sigmaringen
Tel. 07571 / 106-223
tourismus@sigmaringen.de*

Preußen ließ die beiden Regierungen in Hechingen und Sigmaringen zunächst bestehen. Am 1. März 1852 wurden beide Regierungen aufgehoben und das Gebiet der beiden Fürstentümer als «Hohenzollernsche Lande» zu einem Regierungsbezirk mit Sitz in Sigmaringen zusammengefasst. Im Hinblick auf die Entfernung zum Mutterland Preußen wurde der Regierungsbezirk nicht einer schon bestehenden Provinz zugeordnet. Infolgedessen unterstand die preußische Regierung in Sigmaringen auch direkt den Ministerien in Berlin. Nur in Schul-, Medizinal- und Bergangelegenheiten unterstand die Regierung dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz bzw. den entsprechenden Kollegien.

Die Bevölkerung hatte sich nach dem Anschluss ihrer Fürstentümer an Preußen ruhig verhalten. Die Bemühungen der Preußen, aus Hohenzollern «ein Schaufenster in Süddeutschland» zu machen, und die anerkannt gute Verwaltung versöhnten die «Neupreußen» bald mit ihrer preußischen Staatszugehörigkeit. Als die Württemberger 1866 das Land besetzten, stießen sie allenthalben auf Ablehnung. Die Bildung des deutschen Kaiserreichs durch die preußische Hohenzollerndynastie erfüllte manchen Hohenzollern geradezu mit Stolz, Preuße zu sein.

In Hohenzollern, den nunmehrigen Kaiserstammlanden, bildete sich, vor allem gefördert durch den 1875 errichteten Landeskommunalverband, bald ein Zusammengehörigkeitsgefühl und ein Heimatbewusstsein heraus, das vor allem in der Popularität des Hohenzollernliedes seinen Ausdruck fand. Richtige Preußen sind die Hohenzollern freilich nie geworden. Hierzu waren die Mentalitätsunterschiede zwischen den Preußen der Altlande und der schwäbischen Bevölkerung in Hohenzollern einfach zu groß. Wie der Regierungspräsident Dr. Emil Belzer 1920 es einmal formulierte, fühlte man sich in der preußischen Exklave in erster Linie als Hohenzollern und betrachtete das Land als eigenständiges Gebilde zwischen Württemberg und Baden.

Ablehnend gegenüber Preußen verhielten sich jedoch Kreise der katholischen Geistlichkeit und des Bürgertums, die sich vom preußischen Protestantismus bedroht bzw. benachteiligt fühlten. Diese Gruppierung erhielt durch den Kulturkampf, der von 1872 bis 1886 im Lande tobte, mächtigen Auftrieb. Die Zugehörigkeit Hohenzollerns zu Preußen wurde freilich nie ernsthaft in Frage gestellt.

Mit dem Untergang der Monarchie 1918 war eine völlig neue Lage entstanden, Hohenzollern war nicht mehr Kaiserstammland. Die Hohenzollern-

Wir Friedrich Wilhelm Constantin von Gottes Gnaden souveräner Fürst zu Hohenzollern-Hechingen,

Burggraf zu Nürnberg, Herzog von Sagan, Graf zu Sigmaringen,
Deringen, Castilnova und Villalva del alcor, Herr zu Haigerloch,
Wehrstein &c. &c. &c.

haben mit Rücksicht auf die zwischen dem Königlich Preussischen und dem Fürstlich Hohenzollern'schen Hause bestehenden stammsverwandtschaftlichen Verhältnisse und Erb-Einigungs-Verträge mittelst Staats-Vertrags vom 7. Dezember 1849 und von Uns ratifiziert den 12. Februar 1850 für Uns, Unsere Erben und Nachfolger der Regierung über Unser Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen mit allen Souveränitäts-, Regierungs- und eventuellen Erbfolge-Rechten über dasselbe zu Gunsten der Krone Preußen entzagt.

Nachdem nunmehr in dessen Gemäßheit die Uebergabe der Regierung Unseres Fürstenthums an Seine Majestät den König von Preußen durch die hiefür bestellten Commissarien erfolgen wird, so erkläre Wir mittelst dieses feierlichen Actes die Landesangehörigen und Staatsdiener Unseres Fürstenthums von den Uns geleisteten Eiden, und übertrage Unsere diesfallsigen Rechte und Ansprüche an Seine Majestät den König von Preußen, Unsern gnädigsten Herrn.

Möge der Himmel Unserem Werke den Segen verleihen!

Schloß Hohenstein den 27. Februar 1850.

Friedrich Wilhelm Constantin.

Patent über die Abdankung des Fürsten Friedrich Wilhelm Constantin von Hohenzollern-Hechingen vom 27. Februar 1850.

frage, das heißt die Frage, ob das Land unter den neuen Verhältnissen bei Preußen bleiben sollte, wurde nun öffentlich diskutiert. Als einzig annehmbare Alternative zur Zugehörigkeit zum preußischen Staatsverband schälte sich dabei die Bildung eines Großschwabens heraus, in dem Württemberg, Baden und Hohenzollern aufgehen sollten. Da bei den kaum überwindlichen Gegensätzen zwischen Baden und Württemberg damals ein solches Gebilde noch völlig illusorisch war, blieb Hohenzollern bei Preußen, das zudem auch weiterhin bereit war, dem Land die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der drohenden Eingliederung des Landes in den Dreißigerjahren nach Württemberg vermochten sich Preußen und auch die Hohenzollern erfolgreich zu widersetzen. Als Regierungspräsident Wilhelm Dreher sodann in einer Stellungnahme vom 17. Februar 1943 der vorgeschlagenen Stilllegung der Regierung in Sigmaringen und der Übertragung ihrer Funktio-

nen auf die entsprechenden württembergischen Oberbehörden zustimmte, wurde dieses Vorhaben mit Erlass des Reichsministers des Innern vom 15. Dezember 1944 im Hinblick auf die Kriegssituation als nicht opportun zurückgewiesen.

Mit dem Untergang Preußens nach dem Zweiten Weltkrieg hatte Hohenzollern aufgehört, eine preußische Exklave zu sein. Das Land wurde vielmehr – freilich nicht ohne Widerstände seitens der politisch Handelnden – 1945 Bestandteil des französisch besetzten Württemberg und Hohenzollern unter dem Staatssekretariat in Tübingen, aus dem 1947 das Land Württemberg-Hohenzollern hervorging, das seinerseits 1952 im Südweststaat Baden-Württemberg aufging. Mit der Aufhebung des Landeskommunalverbandes 1973 hörte Hohenzollern auch verwaltungsmäßig zu bestehen auf.

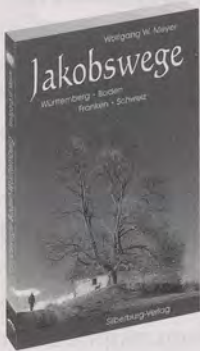
Von Preußen ist in Hohenzollern heute nur noch wenig erhalten geblieben. Zu nennen sind vor allem die Burg Hohenzollern und die ebenfalls nach Plänen des Berliner Hofarchitekten Stüler erbauten evangelischen Kirchen in Hechingen und in

Sigmaringen sowie das Landgerichtsgebäude in Hechingen.

Ein Relikt Preußens besonderer Art stellt das Staatsarchiv Sigmaringen dar, in dem Akten der ehemaligen preußischen Behörden und Gerichte in Hohenzollern verwahrt werden. Die rund 300 laufende Regalmeter umfassende «Preußische Regierung der hohenzollerischen Lande (Ho 235)» ist ein Kernbestand des ehemaligen preußischen und heutigen baden-württembergischen Staatsarchivs.

Preußisches Recht ist in der Zeit des Landes Württemberg-Hohenzollern und des Südweststaats im ehemaligen Hohenzollern nahezu völlig beseitigt worden. Eine Orchidee in diesem Bereich bildet noch die Institution des Rechtsanwalts und Notars, die jedoch auf den Absterbeetat gesetzt ist. Die preußische Vergangenheit Hohenzollerns ist freilich auch noch bei den angrenzenden Badenern und Württembergern lebendig, vor allem dann, wenn sich in den nachbarlichen Verhältnissen Probleme einstellen.

Heimatkunde 2000



Wolfgang W. Meyer:
Jakobswege.
Württemberg – Baden –
Franken – Schweiz.

Das Buch führt den modernen Pilger und Kulturwanderer auf Pilgerwegen über die Schwäbische Alb, quer durch den Schwarzwald, durch Oberschwaben und die Nordschweiz. Die beschriebenen Routen führen zu Wallfahrtsstätten, Jakobskapellen und Pilgerunterkünften. Mit Karten, Entfernungangaben, Wegezeiten, Einkehr- und Übernachtungstipps.
180 Seiten, 32 Farbfotos, 21 Karten, DM 29,80.



Rosemarie Sieß-Vogt:
Das waren noch Zeiten!
Die Fünfzigerjahre in einem
schwäbischen Bauerndorf.

Die Mutter heizte früh morgens mit Holz die Küche ein, man wusch sich mit kaltem Wasser am »Schüttstein«, dann mußte das Vieh versorgt werden – Erinnerungen an eine behütete Kindheit auf dem Land, wie man sie sich heute kaum mehr vorstellen kann.

96 Seiten, 30 historische Fotos, fester Einband, DM 29,80.



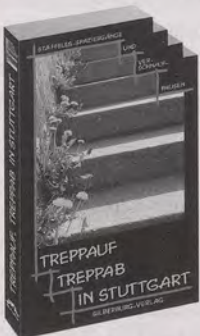
Johannes Gromer:
Über die Entwicklung
des bäuerlichen
Hausbaus in
Württemberg.
Eine bauhistorische
Untersuchung.

»Die Arbeit Gromers dokumentiert und bündelt, was der Hausforschung en détail bisher fehlte. Sie verdient es, Standardwerk zu werden.«

(Professor Dr. Christel Köhle-Hezinger)

200 Seiten, 386 Abbildungen, fester Einband, DM 85,-, Erscheint im Sommer.

Herausgegeben vom Schwäbischen Heimatbund



Treppauf, treppab in Stuttgart.
Stäffeleesspaziergänge und
Verschnaufpausen.

Wanderungen mit Harald Schukraft, Ulrike Kreh, Torsten Schöll und Sybille Weiz treppauf, treppab durch die Innenstadtbezirke und einige Vororte. Bekannte Autoren laden mit Geschichten und Anekdoten zu Verschnaufpausen ein. Mit genauen Stadtplanausschnitten und Erklärungen aller Stäffeleessnamen.

240 Seiten, 10 Zeichnungen von Uli Gleis und 10 Karten, DM 29,80.



Schönbuchstraße 48
72074 Tübingen
Tel. 0 70 71 / 68 85-0
Fax 0 70 71 / 68 85-20
e-mail:
info@silberburg.de
www.silberburg.de